

II-9702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/265-4/89

1010 Wien, den 18. Jänner 1990  
Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 711 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

-

Klappe

Durchwahl

4511 IAB

1990 -01- 18

zu 4571 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred SRB und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vorkommnisse bei der Sitzung des Ausschusses 3 im Rahmen der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" am 22. Juni 1989 in Ihrem Ministerium, Nr. 4571/J.

Im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung des Erstunterzeichners der vorliegenden Anfrage mit dem Vorsitzenden des Ausschusses 1 der Arbeitsgruppe Pflegevorsorge im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Ministerialrat Mag. Dr. Johann REITHOFER, anlässlich einer Enquete über den Pflegebedarf am 22. Juni 1989 richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

- "1) Stehen Sie hinter dieser Vorgangsweise Ihres Mitarbeiters? Wenn ja: Warum?
- 2) Sind Sie bereit, Ihren Mitarbeiter in einen Nachhilfekurs über den Parlamentarismus zu entsenden?
- 3) Wie können Sie sich eine derartige Geisteshaltung gerade in Ihrem Ministerium erklären?
- 4) Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit es in Hinkunft nicht mehr zu derartigen unliebsamen Vorfällen kommen wird?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zu dem angeführten Vorfall hat Herr Ministerialrat Mag. Dr. Johann REITHOFER wie folgt Stellung genommen:

- 2 -

"Bei der Sitzung des Ausschusses 1 der Arbeitsgruppe Pflegevorsorge im Ministerium am 22. Juni 1989, bei der eine Enquete über den Pflegebedarf abgehalten worden ist, wurde ich als Vorsitzender während meiner einleitenden Worte von Abg. SRB unterbrochen und in aggressiver Weise angegriffen. Hauptgegenstand des Angriffs war, daß zu der Enquete nicht auch Schwerstbehinderte in das Ministerium gebracht worden seien, daß an ihrer Stelle nur ihre Angehörigen eingeladen worden seien. Aus der Rede- und Verhaltensweise des Anfragestellers mußte befürchtet werden, daß die Abhaltung der Enquete überhaupt zum Scheitern gebracht würde, was vor allem zu Lasten der - zu einem großen Teil behinderten - Mitglieder und Gäste des Ausschusses gegangen wäre.

Ich habe daher in meiner Antwort darauf hingewiesen, daß nach Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ein Transport von Schwerstbehinderten in das Ministerium - nur zu Enquetezwecken - nicht durchgeführt wurde, und zwar aus sozialen Gründen gegenüber den betroffenen Menschen. Weiters habe ich auf die Einhaltung eines sachlichen und konstruktiven Gesprächsklimas gedrängt, um die Enquete überhaupt durchführen zu können. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß es sich bei der Enquete um keine parlamentarische Veranstaltung handle. Tatsächlich ist es dadurch gelungen, daß die Enquete in der Folge mehrere Stunden lang in sachlicher Atmosphäre abgehalten und ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnte.

Allerdings hat sich der Anfragesteller während dieser Zeit nicht, wie er in seiner Anfrage irrtümlich meint, in einer Sitzung des Ausschusses 3, sondern in einer solchen des Ausschusses 1 der Arbeitsgruppe Pflegevorsorge befunden.

Dieser Vorfall hat sich bereits vor fast einem halben Jahr ereignet, ohne daß er jemals zum Gegenstand eines direkten Gesprächs durch den Anfragesteller gemacht worden wäre, obwohl mehrere Male bei direkten Kontakten Gelegenheit dazu gewesen wäre.

Eine Kritik des Parlamentarismus als solchem kann in dem Vorfall keinesfalls gesehen werden. Denn zunächst wäre es völlig verfehlt, einzelne Abgeordnete mit dem parlamentarischen System Österreichs

- 3 -

schlechthin zu identifizieren, da dann jeder demokratischen Kritik an Einzelpersonen der Boden entzogen wäre. Weiters ist es unbestreitbar, daß es unterschiedliche Aufgaben und Verfahrensweisen zwischen Parlament und Verwaltung gibt, so etwa zwischen einer Plenardebatte im Parlament und der Tätigkeit im Arbeitsausschuß eines Ministeriums. Wenn einzelne Abgeordnete in den Institutionen der Verwaltung mitarbeiten, müssen sie auch die dort geltenden Grundregeln, wie Verfahrensordnung und dgl. einhalten. Ansonsten wäre eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltung gefährdet.

Es sei ausdrücklich festgestellt, daß es sowohl im Bereich der Pflegevorsorge als auch in vielen anderen Fällen bisher eine gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben hat. Allerdings unterliegen Beamte dabei nach den Grundsätzen der Bundesverfassung nicht den Aufträgen einzelner Abgeordneter. Sie müssen vielmehr in der Lage sein, ihre Dienstpflichten im Rahmen der Ministerverantwortung und ihrer eigenen Verantwortung möglichst unbehindert von äußeren Interventionen durchzuführen. Darüberhinaus bedarf es im demokratischen Zusammenleben überhaupt eines besonderen Maßes an Achtung, Verständnis und Toleranz, und zwar bei allen Beteiligten."

Aus dieser Stellungnahme ergibt sich, daß aufgrund einer Auseinandersetzung zwischen einem einzelnen Abgeordneten und dem Vorsitzenden eines Ausschusses einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales keineswegs auf eine Mißachtung bzw. Verächtlichmachung des Parlamentarismus geschlossen werden kann. Es ist daher unrichtig, von einer den Parlamentarismus abwertenden Geisteshaltung in meinem Ministerium zu sprechen wie es unnötig ist, Mitarbeitern meines Ressorts gegenüber "Nachhilfekurse" in Parlamentarismus abzuhalten. Die künftige Vermeidung derartiger unliebsamer Vorfälle wird bei Einhaltung der erforderlichen Verfahrensordnung sicher möglich sein.

Der Bundesminister:

